

Research Intelligence Report Erasmus+ 2021-2027: Key Action 2: Cooperation among Organisations and Institutions

Stand: Mai 2021



Erasmus+ *Programme Guide*

Kontakt

Zentrum für Forschung und Transfer

Chiara Bearzotti Durchwahl -233, chiara.bearzotti@th-wildau.de

Inhalte

Einführung	3
Erasmus+ 2021-2027	3
Erasmus+ Programmleitfaden/Programme Guide 2021	4
Key Action 2: Cooperation Among Organisations And Institutions	4
Partnerschaften für Zusammenarbeit	5
Beitrag dieser Aktion zur Verwirklichung der Politischen Prioritäten	6
Kooperationspartnerschaften	7
Small-Scale Partnerships	8

Einführung

Ziel dieser Publikation ist es, mittels einer Sammlung ausgewählter Links, Informationen sowie strategisch wichtiger Dokumente, Forschende der TH Wildau dabei zu unterstützen, die wichtigen Elemente des Programms Erasmus+ zu verstehen.

Erasmus+ 2021-2027

Erasmus+ ist das EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport in Europa. Es verfügt über einen Haushalt von ungefähr 26,2 Milliarden Euro. Das ist fast doppelt so viel wie für das Vorläuferprogramm (2014–2020).

Schwerpunkte des Programms 2021–2027 sind **soziale Inklusion, der grüne und digitale Wandel und die Förderung der Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben.**

Es unterstützt Prioritäten und Aktivitäten, die im europäischen Bildungsraum, dem Aktionsplan für digitale Bildung und der europäischen Kompetenzagenda festgelegt sind. Das Programm:

- unterstützt außerdem die europäischen Säule sozialer Rechte,
- setzt die EU-Jugendstrategie 2019–2027 um und
- fördert die europäische Dimension des Sports.

Erasmus+ bietet Mobilitäts- und Kooperationsmöglichkeiten in folgenden Bereichen:

- Hochschulbildung,
- berufliche Aus- und Weiterbildung,
- Schulbildung (einschl. frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung),
- Erwachsenenbildung,
- Jugendarbeit,
- Sport.

Erasmus+ Programmleitfaden/Programme Guide 2021

Genauere Informationen zu den Kriterien, Verfahren und Fristen finden Sie im Erasmus+ Programmleitfaden Jahr 2021. Organisationen und Einrichtungen, die im Rahmen dieser Aufforderung finanzielle Unterstützung beantragen, müssen die im Leitfaden erläuterten Teilnahme- und Finanzierungsbedingungen erfüllen.

In dem Dokument finden Sie Informationen zu

- den Schwerpunkten des Programms,
- den unterstützten Maßnahmen,
- den für verschiedene Maßnahmen verfügbaren Mitteln,
- den genauen Teilnahmebedingungen.

Mehr dazu:

Aufruf 2021 - deutsch: <https://www.na-bibb.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=62549&token=eb6c8c1798af2b677a9f1d760c42d7dbdb9b4940>

Programmleitfaden 2021, Version 2 - englisch: <https://www.na-bibb.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=62697&token=a5193a1896f2fd35a16e55c379af8b620905f2e1>

Programmleitfaden 2021, Version 2 - deutsch: <https://www.na-bibb.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=62862&token=ba95e7c11e268d845f2fbc0d3f235c432d9f7370>

Key Action 2: Cooperation Among Organisations And Institutions

Diese Leitaktion unterstützt Partnerschaften für Zusammenarbeit, einschließlich Kooperationspartnerschaften und kleinerer Partnerschaften.

Die Leitaktion soll die Entwicklung, den Transfer und/oder die Einführung innovativer Verfahren auf Ebene der Organisation bzw. auf lokaler, regionaler, nationaler oder europäischer Ebene fördern.

Für die teilnehmenden Organisationen sollen die im Rahmen dieser Leitaktion unterstützten Projekte die folgenden **Ergebnisse** hervorbringen:

- innovative Ansätze für die Ansprache ihrer Zielgruppen
- ein moderneres, dynamischeres, engagierteres und professionelleres Umfeld innerhalb der Organisation
- bessere Befähigung und Professionalisierung für Tätigkeiten auf europäischer/internationaler Ebene

Zudem dürften die im Rahmen dieser Leitaktion geförderten **Projekte eine positive Wirkung für die direkt oder indirekt an den Aktivitäten beteiligten Personen haben**, beispielsweise:

- mehr Eigeninitiative und unternehmerisches Denken;
- bessere Sprachkenntnisse;
- größere digitale Kompetenz;
- größeres Verständnis und größere Aufgeschlossenheit für alle Arten von Vielfalt, z. B. soziale, ethnische, sprachliche, geschlechtsbezogene und kulturelle Vielfalt sowie unterschiedliche

Fähigkeiten;

- bessere Qualifikation für berufliche Tätigkeiten und für Unternehmensgründungen (u. a. nach den Grundsätzen des sozialen Unternehmertums);
- aktivere Beteiligung an der Gesellschaft;
- positivere Einstellung gegenüber dem europäischen Aufbauwerk und den Werten der EU;
- besseres Verständnis und verstärkte Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen in Europa und darüber hinaus;
- verbesserte Kompetenzen in Bezug auf die jeweiligen Berufsprofile (Lehr- oder Ausbildungstätigkeit, Jugendarbeit, Sportcoaching usw.);
- umfassenderes länderübergreifendes Verständnis für Verfahren, politische Strategien und Systeme in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport;
- besseres Verständnis der Zusammenhänge zwischen formaler und nichtformaler allgemeiner und beruflicher Bildung, anderen Lernformen und dem Arbeitsmarkt;
- bessere Berufs- und Karrierechancen;
- höhere Motivation und Zufriedenheit bei der täglichen Arbeit.

Partnerschaften für Zusammenarbeit

Durch diese Aktion können die teilnehmenden Organisationen Erfahrungen in der internationalen Zusammenarbeit sammeln und ihre Kapazitäten stärken, aber auch hochwertige innovative Angebote und Ergebnisse hervorbringen. Je nach den Zielen des Projekts, den beteiligten Organisationen oder den erwarteten Wirkungen sowie anderen Elementen können die Partnerschaften für Zusammenarbeit von unterschiedlicher Größe und unterschiedlichem Umfang sein und ihre Aktivitäten entsprechend anpassen. Die qualitative Bewertung dieser Projekte richtet sich nach den Zielen der Zusammenarbeit und der Art der beteiligten Organisationen.

Ausgehend von dieser Logik können Organisationen unter zwei Arten von Partnerschaften wählen, um gemeinsam zu arbeiten, zu lernen und zu wachsen:

- **Kooperationspartnerschaften:** Kooperationspartnerschaften dienen dem Austausch oder der Unterstützung von Innovationen. Abhängig von den Projektzielen, den beteiligten Organisationen oder der angestrebten Wirkung können diese Projekte von unterschiedlicher Größe und Reichweite sein und dementsprechend ihre Aktivitäten anpassen.
- **Kleinere Partnerschaften:** Kleinere Partnerschaften sind länderübergreifende Projekte von Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Sie sind Teil der Leitaktion 2 „Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen“ des EU-Programms Erasmus+.

Diese beiden Arten von Partnerschaften werden im nächsten Abschnitt ausführlich beschrieben. Anhand der Informationen in den beiden Abschnitten können Sie die Art der Partnerschaft auswählen, die am besten dem Profil und der Struktur Ihrer Organisation sowie Ihren Projektideen entspricht.

Im Verlauf eines Projekts können Organisationen in der Regel **vielfältige Aktivitäten** durchführen. Von traditionellen bis hin zu kreativeren und innovativeren Aktivitäten haben Organisationen die Flexibilität, die beste Kombination zu wählen, die dazu beiträgt, die Ziele des Projekts in Bezug auf seinen Umfang und im Verhältnis zu den Kapazitäten der Partnerschaft zu erreichen. Beispiele hierfür sind:

- **Projektmanagement:** Aktivitäten, die erforderlich sind, um die angemessene Planung, Durchführung und Nachbereitung der Projekte zu gewährleisten, einschließlich einer reibungslosen und effizienten Zusammenarbeit zwischen den Projektpartnern. In dieser Phase umfassen die Aktivitäten typischerweise organisatorische und administrative Aufgaben, virtuelle Treffen zwischen Partnern, Erstellung von Kommunikationsmaterial, Vorbereitung und Nachbereitung der Teilnehmer an Aktivitäten usw.
- **Durchführungsaktivitäten:** können Netzwerkveranstaltungen, Treffen, Arbeitssitzungen zum Austausch von Verfahren und zur Erarbeitung von Ergebnissen umfassen. An diesen Aktivitäten können auch Personal und Lernende teilnehmen (sofern ihre Teilnahme zur Erreichung der Projektziele beiträgt).
- **Verbreitungs- und Werbeaktivitäten:** Organisation von Konferenzen, Sitzungen und Veranstaltungen zur Verbreitung, Erläuterung und Bekanntmachung der Projektergebnisse, unabhängig davon, ob es sich um greifbare Ergebnisse, Schlussfolgerungen, bewährte Verfahren oder Ergebnisse in anderer Form handelt.

Beitrag dieser Aktion zur Verwirklichung der Politischen Prioritäten

Für alle Bereiche von Erasmus+ geltende Prioritäten (Horizontale Prioritäten):

- Inklusion und Vielfalt in allen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung;
- Umwelt und Bekämpfung des Klimawandels;
- Bewältigung des digitalen Wandels durch Aufbau von digitaler Bereitschaft, Widerstandsfähigkeit und Kapazität;
- Gemeinsame Werte, zivilgesellschaftliches Engagement und Teilhabe.

Im Bereich der Hochschulbildung (Spezifische Prioritäten): Förderung vernetzter Hochschulsysteme, Förderung einer innovativen Lern- und Lehrpraxis, Entwicklung der MINT/MINKT-Fächer in der Hochschulbildung, insbesondere Beteiligung von Frauen im MINT-Bereich, Belohnung von Exzellenz beim Lernen, in der Lehre und bei der Kompetenzentwicklung, Aufbau inklusiver Hochschulsysteme, Unterstützung der digitalen Fähigkeiten des Hochschulwesens.

Es wird auch empfohlen, bei der Ausarbeitung von Projektvorschlägen die Ergebnisse zuvor geförderter Projekte zu konsultieren, die auf ähnlichen Prioritäten basieren, um Kohärenz zu gewährleisten und Doppelarbeit zu vermeiden sowie schrittweise auf bestehenden Ergebnissen aufzubauen und einen Beitrag zur gemeinsamen Entwicklung der verschiedenen Bereiche zu leisten. Nützliche Informationen über geförderte Projekte finden Sie auf der Erasmus+-Projektergebnis-Plattform: https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/projects_en

Kooperationspartnerschaften

Kooperationspartnerschaften:

- unterstützen den Aufbau und die Stärkung von Netzwerken;
- stärken Kapazitäten für transnationale Arbeit;
- fördern den Austausch von Ideen, Methoden und Praktiken;
- schaffen innovative Ergebnisse;
- verbreiten und nutzen bereits existierende und/oder neu geschaffene Produkte und Ideen.

Wer ist antragsberechtigt?	Antragsteller kann jede teilnehmende Organisation sein, die in einem Programmland ⁽¹⁾ ansässig ist. Die betreffende Organisation stellt den Antrag im Namen aller am Projekt beteiligten Organisationen.
Welche Arten von Organisationen können an dem Projekt teilnehmen?	An einer Kooperationspartnerschaft kann jede öffentliche oder private Organisation teilnehmen, die in einem Programmland oder einem beliebigen Partnerland ⁽²⁾ weltweit ansässig ist. <ul style="list-style-type: none"> • In Programmländern ansässige Organisationen können entweder als Projektkoordinator oder als Partnerorganisation teilnehmen. • Organisationen in Partnerländern können nicht als Projektkoordinator fungieren. Einrichtungen aus Partnerländern können nur an einer Kooperationspartnerschaft in der Erwachsenenbildung teilnehmen, wenn sie einen wesentlichen Mehrwert für das Projekt erbringen.
Anzahl und Profil der teilnehmenden	Eine Kooperationspartnerschaft ist ein transnationales Projekt, an dem mindestens drei Organisationen aus drei unterschiedlichen Programmländern beteiligt sein müssen. Die Anzahl der an einer Partnerschaft teilnehmenden Organisationen ist nach oben nicht begrenzt .
Abgedeckte Prioritäten	Um für eine Förderung in Betracht zu kommen, müssen Kooperationspartnerschaften Entweder mindestens eine horizontale Priorität und/oder mindestens eine spezifische Priorität abdecken.
Projektdauer	Zwischen 12 und 36 Monaten.
Gesamtförderbetrag	Der Gesamtförderbetrag ist variabel und beträgt für Projekte mit einer Laufzeit von mindestens 12 Monaten und höchstens 36 Monaten mindestens 100.000 Euro und höchstens 400.000 Euro .
Antragstellung	Es gibt in der Regel zwei Antragsfristen im Jahr; sie gelten europaweit: <ul style="list-style-type: none"> • 20. Mai 2021 und • 3. November 2021.
Wichtige Dokumente	Aufruf 2021 - deutsch Programtleitfaden 2021, Version 2 - englisch Programtleitfaden 2021, Version 2 - deutsch
Beratung bei der Nationalkontaktstelle Deutschland	Die Nationale Agentur Bildung für Europa beim BIBB https://www.na-bibb.de/erasmus-erwachsenenbildung/partnerschaften-fuer-eine-zusammenarbeit/antragsverfahren

¹ EU-Mitgliedstaaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien, Türkei

² Nicht-EU-Länder und Staaten anderer Kontinente.

Small-Scale Partnerships

Kleinere Partnerschaften:

- erleichtern kleinen, neuen und weniger erfahrenen Organisationen sowie benachteiligten Zielgruppen den Zugang zum Programm Erasmus+;
- unterstützen Aktivitäten mit europäischer Dimension sowohl auf nationaler als auch transnationaler Ebene;
- unterstützen den Aufbau und die Stärkung von Netzwerken.

Wer ist antragsberechtigt?	Antragsteller kann jede teilnehmende Organisation sein, die in einem Programmland ⁽³⁾ ansässig ist. Die betreffende Organisation stellt den Antrag im Namen aller am Projekt beteiligten Organisationen.
Welche Arten von Organisationen können an dem Projekt teilnehmen?	An einer Kooperationspartnerschaft kann jede öffentliche oder private Organisation teilnehmen, die in einem Programmland ansässig ist. Einrichtungen aus Partnerländern sind nicht förderfähig.
Anzahl und Profil der teilnehmenden	Mindestens zwei Einrichtungen aus zwei Programmländern; keine Obergrenze.
Abgedeckte Prioritäten	Um für eine Förderung in Betracht zu kommen, müssen Kooperationspartnerschaften Entweder mindestens eine horizontale Priorität und/oder mindestens eine spezifische Priorität abdecken.
Projektdauer	Zwischen 6 und 24 Monaten, in Abhängigkeit vom Ziel des Projekts und vom Umfang der geplanten Aktivitäten.
Gesamtförderbetrag	Der Gesamtförderbetrag ist variabel und beträgt für Projekte mit einer Laufzeit von mindestens 6 Monaten und höchstens 24 Monaten mindestens 30.000 Euro und höchstens 60.000 Euro – je nach geplanten Aktivitäten und Ergebnissen.
Antragstellung	Es gibt in der Regel zwei Antragsfristen im Jahr; sie gelten europaweit: <ul style="list-style-type: none"> • 20. Mai 2021 und • 3. November 2021.
Wichtige Dokumente	Aufruf 2021 - deutsch Programmleitfaden 2021, Version 2 - englisch Programmleitfaden 2021, Version 2 - deutsch
Beratung bei der Nationalkontaktstelle Deutschland	Die Nationale Agentur Bildung für Europa beim BIBB https://www.na-bibb.de/erasmus-erwachsenenbildung/partnerschaften-fuer-eine-zusammenarbeit/kleinere-partnerschaften

³ Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern, Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien, Türkei